

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Mayer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht einschließlich Erbrechtsreform**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

### **Misstratene Kinder im Erbrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

### **Vertragsgestaltung in Familiensachen**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### **Unternehmensnachfolge**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

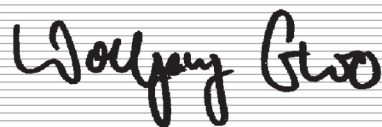
### **Angriffs- und Verteidigungsstrategien im Zugewinn - vor und nach der Güterrechtsnovelle**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden

### **Effektive und erfolgreiche Kontopfändung**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. August 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Mayer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

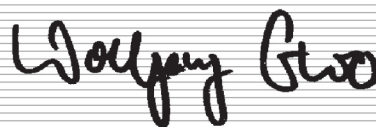
### Aktuelle Probleme im Familienrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

### Beratung zwischen Tür und Angel

Evangelische Fachhochschule Darmstadt; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. August 2010

